

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

20/StR/05/010

| | |
|--|---|
| weitergereicht an: am: | Beschluss-Nr.: 20/StR/05/010 |
| Gremium: Stadtrat | Aktenzeichen: |
| Sitzung: 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) | Vorlage-Nr.: 2020012/2 Datum: 27.02.2020 |
| aufgehoben/geändert am: | durch Beschl.-Nr.: |

Beschlussgegenstand

Vereinsgründung und Beitritt zum "Verein der kommunalen Anteilseigner an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH e. V."

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt:

1. Der Gründung des Vereins „Verein der kommunalen Anteilseigner an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH e.V.“ wird zugestimmt.
2. Die Stadt Köthen (Anhalt) tritt dem Verein der kommunalen Anteilseigner an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH e. V. bei.
3. Der Oberbürgermeister der Stadt Köthen (Anhalt) ist bevollmächtigt, vom Registergericht oder den Kommunalaufsichten angeregte Satzungsänderungen eigenständig zu entscheiden.
(Gemeint sind unter Punkt 3 insbesondere Satzungsänderungen zu Formalien oder ohne weitreichenden materiell-rechtlichen Änderungsgehalt.)